

1885.

Amtliche Mittheilungen

5tes Stück.

des

Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

Inhalt: II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen: **№ 2122.** Betrifft die Einsammlung einer Kirchen-Kollekte für die Berliner Stadtmission. — **№ 2123.** Die Fürsorge für die Taubstummen. — **№ 2124.** Die bis zur Einschulung ungetauft gebliebenen Kinder. — III. Kirchliche Notizen: Balanzen; Stellenbesetzungen; Ordensverleihungen; Ordiniert.

II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ 2122. Betreffend die Einsammlung einer Kirchenkollekte für die Berliner Stadtmission.

Königsberg, den 3. März 1885.

Unter Bezugnahme auf Nr. 1944 der Amtlichen Mittheilungen fordern wir die Herren Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks hierdurch auf, die auf Anregung der ersten ordentlichen Generalsynode vom Evangelischen Ober-Kirchenrath genehmigte Kollekte für die Berliner Stadtmission im laufenden Jahre an einem dazu geeigneten Sonn- oder Feiertage in der Zeit vom 1. April bis ult. Mai c. einzusammeln und die Erträge bis zum 15. Juni an die Herren Superintendenten einzusenden, welche ihrerseits dieselben bis ult. Juni c. unter Einreichung der üblichen Nachweisung an uns, an den Herrn Kaufmann Johannes Gerold in Berlin W., Unter den Linden Nr. 24, abzuführen haben werden.

Der Vorstand der Berliner Stadtmission hat gebeten, die Ostartage oder wenigstens die Osterzeit für die Einsammlung der Kollekte zu wählen. Wir empfehlen den Herren Geistlichen gern wie diese Kollekte überhaupt, so insbesondere auch den vorbezeichneten Wunsch des Vorstandes der Berliner Stadtmission den letzteren zur möglichsten Berücksichtigung.

Eine Kundgebung des mehrerwähnten Vorstandes an die Gemeinden der evangelischen Landeskirche in Preußen liegt jedem Exemplar dieses Stücks der Amtlichen Mittheilungen bei.

Die Herren Geistlichen werden in derselben willkommenes Material finden, um die Kollekte ihren Gemeinden recht warm ans Herz legen zu können.

№ C 959.

№ 2123. Betrifft die Fürsorge für die Taubstummen.

Königsberg, den 7. März 1885.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 5. Juli pr. № 2070 der Amtl. Mittheilungen theilen wir den Herren Geistlichen hierdurch mit, daß für die festlichen Versammlungen der Taubstummen mit den Herren Landes-Direktoren für Ost- und Westpreußen folgende Termine vereinbart sind:

I. für Ostpreußen:

1. für Königsberg
 - a) Dienstag nach Pfingsten,
 - b) letzter Sonntag im September.
2. Für Angerburg ebenso.
3. Für Köffel
 - a) zweiter Sonntag nach Ostern.
 - b) derjenige Sonntag im September, welcher in die Zeit vom 21. bis inkl. 27. September fällt.

II. für Westpreußen:

1. für Marienburg
 - a) zweiter Sonntag nach Ostern,
 - b) zweiter Sonntag nach dem Erntefest.
2. Für Schlochau ebenso.

Die Herren Geistlichen fordern wir hierdurch auf, für die Betheiligung der Taubstummen an diesen Versammlungen zu sorgen, namentlich auch gemäß unserer erwähnten Verfügung vom 5. Juli pr. die Theilnahme derselben an den Versammlungen den Direktoren der Taubstummenanstalten anzumelden und die Ausstellung der Legitimationscheine behufs Erlangung des Militär-Fahrpreises auf den Eisenbahnen nachzusehen. Wir bemerken in letzterer Beziehung, daß auch die Direktion der Südbahn sich bereit erklärt hat, die Fahrpreisermäßigung den Taubstummen zu gewähren.

Dieserjenigen Herren Geistlichen, welche an den festlichen Versammlungen mitzuwirken sich bereit erklärt haben, haben uns zum 1. December c. Bericht über die Betheiligung der Taubstummen und den Verlauf dieser Versammlungen zu erstatten.

Schließlich fordern wir diejenigen Herren Geistlichen, welche im künftigen Herbst einen Kursus in einer Taubstummen-Anstalt durchzumachen gedenken, hierdurch auf, uns dieses bis zum 1. Mai c. anzuzeigen.

An
sämmliche Herren Geistlichen der Pro-
vinzen Ost- und Westpreußen.

C 475.

№ 2124. Betrifft die bis zur Einschulung ungetauft gebliebenen Kinder.

Königsberg, den 13. März 1885.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 10. September pr. — Amtl. Mitth. № 2081 — werden diejenigen Herren Superintendenten und Superintendentur-Verweser, welche den zum 15. Februar c. fällig gewordenen Bericht in obiger Angelegenheit noch nicht eingesandt haben, an Einreichung desselben binnen 3 Wochen hierdurch erinnert.

An
die betreffenden Herren Superintendenten
und Superintendentur-Verweser der
Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ C 874.

III. Kirchliche Notizen.

Balancen. Schönberg (Diözese Pr. Holland), Pfarrstelle königlichen Patronats, erledigt durch die Emeritirung des Pfarrers Schweichler seit dem 1. April pr. Einkommen neben Wohnung ca. 2506 M., wovon jedoch bis ult. März 1892 jährlich 689 M. an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche abzuführen sind; ca. 1400 Seelen; 4 Schülern mit 4 Lehrern. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeinde-Organe die Wahl des Nachfolgers nach Maßgabe der Verordnung vom 2. Dezember 1874 auszuüben, wozu eine Frist bis ult. Mai c. gegeben ist. Meldungen sind schriftlich beim Gemeinde-Kirchenrath zu Schönberg oder beim königlichen Konsistorium anzubringen. Der fehlende Zuschuß zum Minimal-Einkommen wird event. nachgesucht werden.

Neukirch und Brangenau (Diözese Marienburg), Pfarrstelle Privatpatronats, kommt zum 1. Mai c. durch die Berufung des Pfarrers Kühling in die Pfarrstelle zu Fideris, Canton Graubünden, zur Erledigung. Einkommen ca. 2427 M. excl. Wohnung, ca. 2669 M. incl. derselben; ca. 600 Seelen; 3 Schulen mit 3 Lehrern.

Gr. Leistenau (Diözese Culm), Pfarrstelle Privatpatronats, kommt zum 15. April c. durch die Berufung des Pfarrers Rasmus in die Pfarrstelle Nedlitz (Provinz Sachsen) zur Erledigung. Einkommen ca. 4375 M. excl. Wohnung, ca. 4812 M. incl. derselben; ca. 5100 Seelen; 16 Schulen mit 20 Lehrern.

Stellenbesetzungen. Johannsburg (Diözese Johannsburg), zweite Predigerstelle, mit dem bisherigen Pfarrer in Stradaunen, Johann Julius Gottlieb Rimarski.

Bilderweitschen (Diözese Stallupönen), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrer in Bagnitz, Heinrich Gotthold Borowski.

Mirchau (Diözese Garthaus), Pfarrstelle, mit dem seitherigen Pfarrverweser, Prediger Walter Friedrich Emil Döring.

Ordensverleihungen. Dem Pfarrer Ebel in Graudenz aus Anlaß der 100 jährigen Jubelfeier der Friedrichskirche daselbst der Rothe Adler-Orden 4 Klasse.

Aus Anlaß der Feier des Krönungs- und Ordensfestes:

Dem Kantor und evangelischen Lehrer Lamprecht zu Szittkehmen (Kreis Goldap); dem Rektor Skrodzki zu Eckersberg (Kreis Johannsburg); dem evangelischen Lehrer und Organisten Benke zu Gallingen (Kreis Friedland) der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern.

Ordinirt. Rudolf Moriz Christian Krieger als zweiter Prediger in Pr. Eylau.

(Ausgegeben am 17. März 1885.)

